



Niederschrift Sitzung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim

Sitzungstermin:	Mittwoch, 11.06.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Alte Schule Klein-Rohrheim
Sitzungsnummer	OBK/011/25

- 1 Bericht des Magistrats**
 - 1.1 Besuch der Partnerstadt Swiecie**
 - 1.2 Gewerbesteuerentwicklung**
- 2 Bericht des Ortsvorstehers**
 - 2.1 Neu geplantes Industriegebiet in Groß-Rohrheim**
- 3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0156/S/25**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für
alle Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0157/S/25**

Verlauf:

Herr Ortsvorsteher Fertig begrüßt Herrn Ersten Stadtrat Trock sowie die übrigen Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Herrn Winter von der Presse und eröffnet die Sitzung. Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Ortsvorsteher Fertig teilt mit, dass Herr Kensik für die heutige Sitzung des Ortsbeirates Klein-Rohrheim entschuldigt sei. Somit seien die Herren Schönbein, Schenk, Liebig und Fertig für die CDU-Fraktion und die Herren Bayer und Remm für die SPD-Fraktion stimmberechtigt.

Weiterhin schlägt Herr Ortsvorsteher Fertig vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu beraten, jedoch getrennt voneinander abzustimmen. Dem wird nicht widersprochen.

Bericht des Magistrats

1.1 Besuch der Partnerstadt Swiecie

Herr Erster Stadtrat Trock entschuldigt Herrn Bürgermeister Burger für die heutige Sitzung des Ortsbeirats Klein-Rohrheim, da sich dieser derzeit zu einem Besuch in der Partnerstadt Swiecie aufhalte.

1.2 Gewerbesteuerentwicklung

Herr Erster Stadtrat Trock teilt mit, dass aufgrund eines Bescheids des zuständigen Finanzamtes der Gewerbesteuermessbetrag für ein in Gernsheim ansässiges Unternehmen für das Veranlagungsjahr 2023 neu festgesetzt wurde. Hiernach erhalte die Stadt Gernsheim eine Nachzahlung in Höhe von rd. 9,8 Mio. Euro.

Die Information über diese Nachzahlung habe der Finanzverwaltung bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 vorgelegen, allerdings sei man zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Nachzahlung noch im Haushaltsjahr 2024 veranlagt und verbucht werden könne.

Aus diesem Grund wurde im Finanzhaushalt des Haushalts 2025 ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (01.01.2025) von 12.500.000 Euro ausgewiesen.

Da der Bescheid jedoch im vergangenen Haushaltsjahr 2024 nicht eingegangen sei, und damit auch nicht zahlungswirksam wurde, lag der tatsächliche Kassenbestand am 31.12.2024/01.01.2025 im Jahresabschluss 2024 bei 2.307.015,15 Euro.

Durch den nun vorliegenden Bescheid über 9.837.843 Euro ergebe sich zusammen mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2024 ein Betrag von insgesamt 12.144.858,15 Euro, was dem geplanten Betrag im Finanzhaushalt in etwa entspreche.

Die Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 9.837.843 Euro sei somit bereits im Haushaltsplan 2025 enthalten und letztlich auch verplant. Sie könne daher auch nicht als Deckung der Mehrbelastung durch die erfolgte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage dienen.

2 Bericht des Ortsvorstehers

2.1 Neu geplantes Industriegebiet in Groß-Rohrheim

Herr Ortsvorsteher Fertig informiert darüber, dass die Gemeinde Groß-Rohrheim die Ausweisung eines weiteren Industriegebiets östlich der B44 plane. Es sei vorgesehen, dieses Industriegebiet über den Kreisel südlich der Gemarkung Klein-Rohrheim zu erschließen.

**3 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0156/S/25**

BESCHLUSS:

Der Ortsbeirat Klein-Rohrheim empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.12.2024 außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : --

Enthaltung : --

**4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0157/S/25**

BESCHLUSS:

Der Ortsbeirat Klein-Rohrheim empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	600.000	0	39.114.541	39.714.541
die Aufwendungen	600.000	0	(-) 39.038.127	(-) 39.638.127
der Saldo	0	0	76.414	76.414
<i>im außerordentl. Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	(-) 1.824.568	(-) 1.824.568
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	7.945.452	7.945.452
die Auszahlungen	0	0	(-) 24.621.763	(-) 24.621.763
der Saldo	0	0	(-) 16.676.311	(-) 16.676.311
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	16.000.000	16.000.000
die Auszahlungen	0	0	(-) 1.100.000	(-) 1.100.000
der Saldo	0	0	14.900.000	14.900.000

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 76.414 EUR aus. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von (-) 3.600.879 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 1. Juli 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur

nachrichtlich wiedergegeben.

Steuerart	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer				
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	0 v. H.	0 v. H.	498 v. H.	498 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	95 v. H.	0 v. H.	315 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	0 v. H.	0 v. H.	400 v.H.	400 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Regelung wird nicht geändert.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 01. Juli 2025
DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Burger, Bürgermeister

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : --
Enthaltung : --

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Ortsvorsteher

Schritfführerin
be